



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die vierspaltige
Zeitspalt 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreiskarte Nr. 2288.
Redaktion und Expedition:
Berlin O. 17,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunder)

Nr. 38. Berlin, den 19. September 1902. XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an **S. Sahner**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.

Kennst Du die Deutschen Gewerkevereine?

Die Deutschen Gewerkevereine (Hirsch-Dunder) sind die zweitgrößte deutsche Arbeiterorganisation. Ihre Begründung erfolgte im Jahre 1868 gleich nach Einführung des Koalitionsrechts.

Die Deutschen Gewerkevereine waren gezwungen, jahrzehntlang einen Existenzkampf zu führen, der einen bedeutenden Theil ihrer Kraft in Anspruch nahm. Aber trotz der gegen uns gerichteten gewaltigen Anstrengungen der Sozialdemokratie und der mit ihr nahe verwandten Gewerkschaften, haben die Deutschen Gewerkevereine diesen Kampf ruhmvoll bestanden, denn heute denkt kein Mensch mehr daran, daß es möglich sei, die Gewerkevereine zu beseitigen.

Die gesunden Grundsätze der Deutschen Gewerkevereine haben sich bewährt und glänzend Bahn gebrochen innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung.

Der beste Beweis dafür liegt in der Thatsache, daß die Gewerkschaften dieselben Grundsätze, die sie jahrzehntlang bekämpften, heute versuchen bei sich einzuführen.

Die Deutschen Gewerkevereine dürfen für sich das beanspruchen, daß sie ihre guten Einrichtungen trotz der jahrzehntlangen Anfechtungen hochgehalten und dadurch der gesamten deutschen Arbeiterbewegung die richtige Bahn der Entwicklung vorgezeichnet haben.

Die Deutschen Gewerkevereine wollen wohl, vom Standpunkte der Interessengemeinschaft ausgehend, den Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, aber nicht einen solchen zwischen Herrn und Knecht, sondern festgegründet auf vollster Gleichberechtigung! Wo dies nicht anerkannt, oder wo an irgend einem Orte Deutschlands unsere Mitglieder erklären, unter den gegebenen Verhältnissen nicht weiter arbeiten zu können und wo dann alle friedlichen Versuche bei dem Arbeitgeber nichts helfen, da steht die rund 100 000 Mitglieder zählende Organisation der Deutschen Gewerkevereine hinter denselben mit einem haaren Kriegsschatz von beinahe 1 1/2 Millionen Mark.

Der Existenzkampf liegt hinter uns, unsere Grundsätze haben sich siegreich Bahn gebrochen, jetzt haben wir die Hände freier und können kräftiger eingreifen in unseren eigentlichen Lebenszweck, die Reformirung der Arbeiterverhältnisse.

Und da giebt es viel zu thun! Wie elend niedrig sind vielfach noch die Arbeiterlöhne in Deutschland, so daß es in hunderttausenden von Arbeiterfamilien noch der gewerblichen Mithilfe von Weib und Kind bedarf, um nur einigermaßen ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Wie überlang ist in manchen Berufen noch die Arbeitszeit, und wie oft haben die Arbeiter zu klagen über die ihnen von ihren Arbeitgebern oder mehr noch von ihren Vorgesetzten zu Theil werdende Behandlung. Das Ziel: die Arbeiterverhältnisse zu bessern, fest in's Auge fassend, gehen die Deutschen Gewerkevereine ruhig, aber voller Energie an die Verrichtung ihrer Aufgaben. Gerade in der gegenwärtigen Krise müssen die Kräfte gesammelt

werden, um bei aufsteigender Konjunktur um so erfolgreicher mit ihnen wirken zu können.

Also gilt es mit neuer Kraft werbend unter die großen Massen noch nicht organisirter Arbeiter und Handlungsgesellen hinzutreten und dieselben zum Anschluß an die Deutschen Gewerkevereine zu bewegen.

Eine Organisation, die unter den widrigsten Verhältnissen groß geworden ist, deren Einrichtungen von den wüthendsten Gegnern anerkannt werden mußten, eine solche Organisation darf sich der deutschen Arbeiterschaft mit vollem Recht empfehlen.

Besonders, wenn neben solchen gesunden Grundanschauungen ein tadellos funktionirendes Kassenwesen vorhanden ist, das in allen Kassen der Deutschen Gewerkevereine ein Vermögen von weit über drei Millionen Mark aufweist.

Um dies den Außenstehenden auf Heller und Pfennig nachzuweisen, lassen wir den Abschluß der Gewerkevereine pro 31. Dezember 1901 folgen:

Vermögensbestand der Deutschen Gewerkevereine u. ihres Verbandes am 31. Dezember 1901.

Gewerkevereine	Gewerkevereinskasse		Franken- und Begräbniskasse		Besondere Be-gräbniskasse		Gesamtm Vermögen	
	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰
Maschinenb. u. Metallarb.	506	435 82	438	112 89	472	163 82	1 416	712 53
Fabrik- und Handarbeiter	278	717 25	101	397 52	147	187 09	527	301 86
Tischler	77	585 88	57	381 51	57	973 48	192	940 86
Kaufleute	107	723 96	94	814 50	—	—	202	538 46
Schuhmacher u. Lederarb.	43	690 75	84	488 07	—	—	128	178 82
Klempner und Metallarb.	28	324 12	14	948 08	—	—	43	272 20
Stuhl-(Textil-)Arbeiter	39	231 06	35	537 07	9	540 15	84	308 28
Schneider	60	537 35	108	200 21	—	—	168	737 56
Graphische Berufe	16	037 03	48	806 32	—	—	64	813 35
Cigarren- u. Tabakarbeiter	17	635 32	31	146 06	—	—	48	781 38
Töpfer	24	836 35	36	617 78	19	582 12	81	036 25
Bauhandwerker	19	628 18	2	458 14	3	568 43	25	654 75
Bergarbeiter	2	394 99	1	505 51	—	—	3	900 50
Bildhauer	4	048 48	6	890 37	—	—	10	938 85
Konditoren	1	059 62	1	652 27	—	—	2	711 89
Schiffszimmerer	2	521 76	2	087 77	—	—	4	609 53
Verbands- u. Organkasse	77	696 24	—	—	—	—	77	696 24
Frauen-Begräbniskasse	—	—	—	—	62	401 43	62	401 43
Gesamt	1 308	074 15	1 066	044 07	772	416 52	3 146	534 74

Das Kassenwesen der Deutschen Gewerkevereine wird auch von ihren Gegnern als mustergültig und nachahmenswerth anerkannt und geschätzt. Es ist wohl anerkennenswerth, wenn die Deutschen Gewerkevereine jetzt pro Jahr an zweihunderttausend Mark an arbeits-

lose Mitglieder ausgeben. Genau berechnet wurden 1901 verausgabt für **Rechtsschutz 8564,17 Mk.**, für **Arbeitslosigkeit, Streiks und Aussperrungen 185 553,52 Mk.**, für **Reisenunterstützung, Umzugskosten und Unterstützungen in besonderen Nothfällen 57 747,61 Mk.**, für **Bildungszwecke 29 382,32 Mk.** und für die **Gewerkvereinspresse 108 699,29 Mk.**, also im Ganzen für die Förderung der Bildung über **138 000 Mk.**, für **Agitation 26 460,52 Mk.** und für **Drucksachen und Arbeitsvermittlung 43 451,30 Mk.**

Die Ausgaben für **Arbeitslosigkeit** waren 1901 übrigens nur wenig höher als im Jahre 1900. Vor 1900 betrug die jährlichen Ausgaben hierfür rund 100 000 Mk., in 1900 und 1901 zusammen genommen stiegen sie aber auf rund **370 000 Mk.**

Es ist aber ein Unrecht, wenn man den Deutschen Gewerkvereinen vorwirft, die Unterstützungssachen seien ihnen die Hauptsache. Wir wünschen allerdings nicht, daß die Bedeutung einer raschen, materiellen Hilfe unterschätzt wird, aber die Hauptsache war auch uns das **Unterstützungsweisen niemals, die Arbeit für die geistige und wirthschaftliche Emporhebung der Arbeiterschaft ist auch den Deutschen Gewerkvereinen grundsätzlich und in der That der eigentliche Lebenszweck.**

Wir wollen mit diesen Zeilen einer anderen Organisation auch nicht ein Mitglied abspenstig machen, jeder Arbeiter soll sich dort organisiren dürfen, wo man seine Gesinnungen und Empfindungen theilt, wo er sich geistig zu Hause fühlt, jeder Druck in dieser Richtung ist als **unmoralisch** zu verwerfen. Die Organisation darf kein **Zucht haus** sein, sie muß vielmehr sein eine **freie geistige Gemeinschaft**. Aber an die Zahl der unorganisirten Arbeiter wenden wir uns mit der dringenden Bitte, unsere Gewerkvereine kennen zu lernen und ihnen beizutreten.

Wer sich da unterrichten will, der frage einen der **hunderttausend Gewerkvereiner** oder lese das gern umsonst zur Verfügung gestellte Schriftchen „**Die Deutschen Gewerkvereine und die Sozialpolitik**“ oder den **Thätigkeitsbericht für die Zeit von 1898 bis 1901**, er wird sich dann überzeugen können, daß es für die Deutschen Gewerkvereine keinen höheren und heiligeren Grundsatz giebt, als **lebhast und energisch zu streiten für die praktische Anerkennung und bürgerliche Gleichberechtigung der Arbeiterschaft, für ihre Emporhebung zu geistiger Freiheit und wirthschaftlichem Wohlstand!**

Berlin, 1. September 1902.

Centralrath der Deutschen Gewerkvereine.

Dr. Max Sirsch,
Verbandsanwalt.

Jugo Jamin,
Vorsitzender.

Das Volksschulwesen in Preußen.

Die vorläufigen Ergebnisse der letzten allgemeinen Erhebung auf dem Volksschulgebiet am 27. Juni 1901, die von der „Statist. Korr.“ mitgetheilt werden, lassen erkennen, daß die Volksschule in der Zeit von 1896 bis 1901 in mehreren Beziehungen bemerkenswerthe Fortschritte gemacht hat. Die Zahl der Schulen (1896: 36 188, 1901: 36 734) ist allerdings nicht bedeutend gewachsen. Aber auch nur Unkundige können es als einen Rückstand bezeichnen, daß zum Beispiel Frankreich 83 465 und auch Italien 59 414 Volksschulen hat, Preußen dagegen eine viel geringere Zahl. Auch das ist an sich kein Mangel, daß nahe zusammengelegene Gemeinden und Gutsbezirke eine gemeinsame Schule haben und darum die Zahl der Schulen hinter der der Gemeinden (53 383) um 17 649 zurückbleibt. Die Schulen werden bis zu einer gewissen Grenze um so leistungsfähiger, je mehr Klassen sie erhalten, auf jeden Fall vermag zum Beispiel eine sechsclassige Schule mit sechs Lehrkräften ihren Schülern mehr zu bieten als sechs einclassige Anstalten mit derselben Lehrerschaft. Die Vermehrung der Schulanstalten bedeutet insbesondere auf dem Lande keineswegs immer einen Fortschritt, da hier häufig nur eine Theilung der bisher gemeinsamen Schule nach Konfessionen zu Grunde liegt.

Das einzige Maß für die Verbesserung des Schulapparats ist die Vermehrung der **Schulklassen** und der **Lehrkräfte**. Wenn Preußen von 1886 bis 1901 29 000 Schulklassen eröffnet und im letzten Jahrzehnt allein über 12 000 (1890: 92 001, 1901: 104 084), und wenn die Zahl der Lehrstellen in 15 Jahren um 25 500, im letzten Jahrzehnt (1896: 79 431, 1901: 90 206) um 10 800 vermehrt wurde, so ist das immerhin eine Leistung, wenn auch sofort ins Auge fällt, daß die Zahl der Lehrstellen die der Schulklassen lange nicht erreichte, so daß ein vor 15 Jahren vorhandener Rückstand immer fühlbarer werden mußte. 1886 waren für 75 097 Schulklassen 64 750 Lehrkräfte vorhanden, 1901 für 104 084 Klassen nur 90 206. Außerdem waren 1901: 1863, 1886 nur 467 Stellen unbesetzt. Dazu kommt noch, daß seit 1886 die Zahl, der mit weniger Stunden beschäftigten Lehrerinnen (1886: 6848, 1901: 13 758) sich verdoppelt hat. An der Frequenz der Schulklassen aber hat sich nur wenig geändert. So ist der Abstand zwischen dem, was als Norm gelten muß, immer größer geworden: 1886 fehlten über 10 000, 1896 13 000 und heute 16 000 Lehrkräfte, um jeder Klasse einen Lehrer zu geben, ganz abgesehen von der Ueberfüllung von vielen Tausenden von Schulklassen. Dieser Mißstand ist um so bedenklicher, als er allein das **Land schulwesen** betrifft, da in den Städten nicht

nur jede Schulklasse eine Lehrkraft hat, sondern sogar eine geringe Ueberzahl wohl zumeist fest angestellter technischer Lehrerinnen vorhanden ist.

Die Zahl der in den öffentlichen Schulen unterrichteten Kinder ist in 15 Jahren um mehr als 800 000 gestiegen. (1886: 4 838 249, 1901: 5 670 870), seit der letzten Zählung im Jahre 1896 um mehr als 400 000 (1896: 5 236 826). Die Unterrichtsverwaltung hatte also im letzten Jahrzehnt eine besonders starke Zunahme zu bewältigen.

Die Unterhaltungskosten der preussischen Volksschulen haben sich in 15 Jahren von 115,7 auf 269,9 Millionen Mark gesteigert, im letzten Jahrzehnt allein um 84 Millionen, während in den vorausgehenden Jahrzehnten 1891/96 und 1886/91 die Steigerung nur 40 und 30 Millionen betrug. Im letzten Jahrzehnt kommt neben der stärkeren Zunahme der Lehranstalten die Ausführung des Besoldungsgegesetzes in Betracht, das immerhin 30 bis 35 Millionen gekostet haben wird und damit jedem Lehrer im Durchschnitt etwa 350 Mk. Verbesserung gebracht hat. Das Gesamteinkommen (alle Zulagen sowie Wohnung, Feuerung etc. eingerechnet) betrug 1901 im Durchschnitt 1942 Mk., 1896 1583 Mk. In den Städten stieg diese Durchschnittsziffer von 2029 auf 2401 Mk., auf dem Lande von 1357 auf 1693 Mk. Die Steigerung war also in Stadt und Land nach den absoluten Ziffern etwa gleich, auf dem Lande aber prozentual höher, dort 18, hier 25 Prozent. Der große Rückstand der ländlichen Gehälter ist dadurch freilich nicht beseitigt. Um jedoch die große Unzufriedenheit der Landlehrerschaft in den östlichen Provinzen zu verstehen, muß man erst die Ziffern für die einzelnen Provinzen kennen, die noch nicht veröffentlicht sind. Durch private Erhebungen der Lehrerschaft ist aber zur Genüge festgestellt, daß Ostpreußen bei der Regelung der Besoldungen im Jahre 1887 und 1898 sich sehr zurückhaltend gezeigt hat. Auffallend ist, daß das Land in der Besoldung der weiblichen Lehrkräfte der Stadt den Rang abläuft. Während in den Städten die Lehrerinnen im Durchschnitt um ein Drittel niedriger besoldet sind als die Lehrer, beträgt der Unterschied auf dem Lande nur ein Fünftel.

Die Durchschnittszahlen über die Klassenbesetzung und das Verhältnis der Lehrer- und Schülerzahl ist ohne Kenntniß der Einzelziffern eigentlich nur für die Städte von Werth. Wenn auf dem Lande auf jeden Lehrer 68, in den Städten 56 Kinder kommen, so wird dadurch der Grad der Belastung auf beiden Seiten nur ganz allgemein angegeben. Es giebt Tausende von Landgemeinden mit ganz kleinen Schulen, so daß bei einem Durchschnitt von 68 Kindern auf die Lehrkraft eine große Zahl übermäßig belasteter Lehrer sich ergibt, während in den Städten die Vertheilung eine gleichmäßigere ist. Wenn vollends in den Städten für jede Klasse 56, auf dem Lande aber nur 54 Kinder nachgewiesen werden, so hat nur die erstere Zahl wirklichen Werth, da in den Städten auch jede Klasse eine Lehrkraft hat, während auf dem Lande 14—16 000 Klassen mit versorgt werden müssen.

Daß diese Statistik besonders ruhmvoll für die preussische Staatsverwaltung laute, wird Niemand zu behaupten wagen, und daß es anderswo noch schlechter stehe als im „Land der Schulen“, ist nur ein schwacher Trost. Es steht, was man oft vergißt, in sehr vielen Ländern auch besser. Insbesondere ist die Zahl der Lehrkräfte absolut ungenügend. Aber mit der bloßen quantitativen Vermehrung ist wenig gethan, wenn die Qualität der Lehrkräfte geringer wird, und das ist bei dem jetzigen Lehrermangel und der geringen Neigung, in den Lehrerberuf einzutreten, schlechterdings nicht zu vermeiden. Es wird deswegen wohl nicht angehen, auf dem Standpunkt zu verharren, den der Regierungsvertreter bei der Behandlung von Petitionen aus der Lehrerschaft kurz vor Schluß der Landtagsession proklamirte, daß mit Besoldungsverbesserungen und Regelungen durch das Gesetz von 1897 auf absehbare Zeit ein Abschluß gemacht worden sei, man wird vielmehr frisch und fröhlich angreifen müssen, was der Tag fordert, denn wenn der Schule nicht gegeben wird, was sie gebraucht, so wird ein Manko an moralischer und intellektueller Volkskraft das Ergebnis sein, und damit jene Sparsamkeit sich als eine völlig unangebrachte erweisen.

Rundschau.

Wochenübersicht. In der inneren Politik herrscht noch „Gottesfrieden“. Der Reichskanzler Graf Bülow sitzt in seinem Strandkorb auf den Dünen von Norderney und in dem daneben stehenden Strandkorb sitzt Herr Wittkowski-Witting und beide unterhalten sich über die Hebung des Deutschthums in den Ostmarken. Da hat es denn zwei ausländische Zwischenfälle gegeben, die viel Staub aufgewirbelt haben. Auf der Heegerinsel

Satti

herrscht wieder einmal eine Revolution, ein Ereigniß, das dort zu den Alltäglichkeiten gehört. Es haben da ein paar Generale, von denen jeder Präsident werden will, ihre Anhänger zusammengerufen und zwischen den beiden Parteien giebt es einen frisch-fröhlichen Krieg. Viel Blut wird dabei zwar nicht vergossen, aber desto mehr Pulver verknallt. Der deutsche Dampfer „Martomannia“ transportirte Waffen für die Regierungspartei von einem nach dem anderen Hafen von Satti. Ein Dampfer der Revolutionspartei, der „Crété à Pierrot“ attackirte das deutsche Schiff und beschlagnahmte die Waffen. Dazu hatte es kein Recht und beging somit Seeraub. Das deutsche Kanonen-

boot „Panther“ wurde ausgeschiedt, um den Seeräubern Mores zu lehren. Es erwischte den „Crés à Pierrot“ und bohrte ihn in den Grund, nachdem er von der Mannschaft verlassen worden war. Die Sache war also kurzer Hand erledigt.

Weniger eilig scheint man es mit der Erledigung eines Zwischenfalles zu haben, der nicht Hatti, sondern

Rußland

betrifft. Das deutsche Schiff „Doreley“ lag vor dem russischen Hafen Nikolajew. Zwei Unteroffiziere des Schiffes gingen an Land und erkundigten sich zunächst bei dem stellvertretenden Kommandanten von Nikolajew, Namens J e s i m o w, ob sie auf dem Boulevard in dem daselbst befindlichen Gartenrestaurant sich niederlassen und ihr Bier trinken könnten. Diese Erlaubnis wurde ihnen gegeben. Nachdem sie eine Weile gefessen hatten, kamen ein paar betrunkenere Kosakenoffiziere, die sich über die Deutschen ärgerten. Sie veranlaßten J es i m o w, seine Erlaubnis zurückzuziehen und die beiden Deutschen hinauszuweisen. Diese verstanden seine russisch gesprochenen Worte nicht, entnahmen aber natürlich aus seinen Gebärden, was er wollte, und antworteten: da ihnen die Erlaubnis erteilt sei, so würden sie auch hier bleiben, sie dürften sich so etwas als deutsche Soldaten nicht bieten lassen. Sie wurden darauf gewaltsam auf die Wache gebracht und der Kommandant der „Doreley“ wurde davon benachrichtigt. Er richtete sofort ein schriftliches Gesuch in deutscher Sprache an J es i m o w, die Leute sofort freizulassen. Dies Gesuch wurde mit den Worten: „Deutsch verstehe ich nicht!“ auf die Erde geworfen. Die Matrosen blieben bis zum nächsten Morgen auf der Wache. Der deutsche Vizekonsul that sofort energische Schritte, und der Gouverneur entschuldigte sich offiziell. Es wurde deutscherseits verlangt, daß sich auch J es i m o w entschuldigen solle. Das ist bis vor Kurzem noch nicht geschehen. — Trotzdem verlautet noch nichts, daß deutscherseits energisch auf eine Genugthuung gedrungen worden wäre: Rußland ist eben kein — Hatti!

Böse Erfahrungen haben wieder die

Burengenerale

gemacht, welche in England einen Besuch abgestattet haben, um das Schicksal ihrer Landsleute zu verbessern. In den Tagen in Vereeniging, in denen das Friedensprotokoll unterzeichnet wurde, hat man den Abgesandten der Buren allerhand Versprechungen gemacht, die aber nicht schwarz auf weiß fixirt wurden. Die Buren waren der Ansicht, sie dürften den schönen Worten der edlen Lords Milner und Ritchener Glauben schenken. Als sie nun jetzt bei Mr. Chamberlein waren, erklärte der rund heraus, ja, was auch in Vereeniging versprochen worden ist, geht mich gar nichts an. Ich halte mich lediglich an das, was ihr unterschrieben habt, — darüber hinaus giebt's kein Jota. Und da mußten die Buren abziehen um die Erfahrung reicher, daß bei den Engländern die Versprechungen nur da sind, um nicht gehalten zu werden.

Die schlesischen Tischlermeister scheinen es ihren Berliner Kollegen gleichthun zu wollen. Die Schlesier haben für den 20. und 21. ds. Mtz. nach D e u t h e u einen schlesischen Provinzial-Tischlertag einberufen. Auf der Tagesordnung für die Hauptversammlung stehen u. A. folgende Verathungsgegenstände: Der A r b e i t g e b e r s c h u t z v e r b a n d des deutschen Tischlerinnungsverbandes. Die Konkurrenz der Gefängnisarbeit. Das Submissionswesen. Die schlesische Sterbeunterstützungskasse. Die Beauftragten der Innung. Die Haftpflichtversicherung. Einführung des K o n t r o l l b u c h e s. — Arbeitgeber-schutzverband, Einführung des Kontrollbuches, . . . das kann gut werden!

Ein ernstes Wort redet die Handwerkstammer zu B i e g n i k mit den Innungen des Bezirks, indem sie schreibt: „Nach den Berichten mehrerer Herren Innungs-Kommissare hat eine Anzahl Innungen des Bezirks bisher unsere gegebenen Lehrlingsvorschriften und die Bestimmungen über die Gesellenprüfung in einer Weise mißachtet, daß wir allen Ernstes die Innungen nochmals an ihre unbedingte Pflicht erinnern müssen, die gegebenen Vorschriften recht gewissenhaft zu erfüllen. Handelt eine Innung gegen dieselben, so beweise dies einerseits, daß sie den Ernst und die Bedeutung der heutigen Gesellenprüfungen ganz und gar verkennt, andererseits, daß sie der ihr kraft Gesetz und Statut vorgeschriebenen Aufgabe nicht gerecht wird. Wir werden fernerhin, sollten unsere fortgesetzten Mahnungen von den säumigen Innungen unbeachtet bleiben, denselben unweigerlich das Prüfungsrecht entziehen und eventuell noch schärfere M a ß r e g e l n ergreifen müssen.“

Die Abtheilung für Arbeiterstatistik, welche aus der gleichnamigen Kommission des Reichstages hervorgegangen ist, tritt im Oktober zum ersten Male unter dem Vorsitz des Präsidenten Wilhelmi auf etwa eine Woche zusammen. Das vorliegende Arbeitsmaterial dürfte alsdann eine nochmalige kurze Tagung noch im Laufe dieses Jahres, vielleicht schon im November beanspruchen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt für gewisse Fälle eine Lohnvergütung ohne Arbeit. Der wichtigste dieser Fälle ist der § 616, welcher gilt, wenn der Arbeiter „für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein

Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.“ Daß diese Fassung, um die das delphinische Orakel den deutschen Gesetzgeber beneiden könnte, zu einer Reihe von Streitfragen Anlaß gegeben hat, ist nicht wunderbar. In einer Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung hat es darüber eine erregte Debatte gegeben. Der Streitpunkt, der auch für andere Verwaltungen und für private Arbeitgeber aller Art dieselbe Wichtigkeit hat, ist in der Hauptsache der folgende: Ueber die Frage, was eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ sei, gehen die Ansichten weit auseinander. Manche denken dabei an eine bloß stundenweise Verhinderung, andere an eine ein-, zwei-, drei- oder mehrtägige. Noch andere haben das Prinzip aufstellen wollen, daß bei jedem Vertragsverhältnis die Kündigungszeit (also nach der Gewerbeordnung 14 Tage) als eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ anzusehen sei. Im Durchdringen begriffen ist wohl die Ansicht, daß sich diese Frage überhaupt nicht allgemein beantworten läßt, sondern in jedem Einzelfalle zu würdigen sei, wobei man freilich zuweilen so weit gegangen ist, das „verhältnismäßig“ so auszudeuten, daß alle erdenklichen Verhältnisse, also z. B. auch die Vermögensverhältnisse des Arbeitgebers, dabei in Betracht gezogen werden sollen. Ebenso unklar ist, welcher Verhinderungsgrund des Arbeiters als „in seiner Person liegend“ zu betrachten sei. Krankheit des Arbeiters fällt sicher darunter; ob und inwieweit Krankheit seiner Angehörigen, ist bestritten. Kontrollversammlungen und Zeugenvernehmungen unterstehen sicher diesem Paragraphen, ob aber auch die Wahrnehmung eines Termins als Vormund, Parteitermine u., darüber gehen die Ansichten auseinander.

Um solchen Streitigkeiten ein Ende zu machen, haben manche Arbeitgeber und verschiedene Innungen Arbeitsverträge eingeführt, in denen der § 616 durch Vertrag ausgeschlossen wurde. Wenn aber von einigen sozialdemokratischen Juristen behauptet wurde, daß dieser Ausschluß rechtlich unzulässig sei, so kann man dem nicht beipflichten. § 619 des B. G. B. sagt ausdrücklich, daß die §§ 617 und 618 nicht durch Vertrag ausgeschlossen werden dürfen, womit stillschweigend, aber unzweideutig gesagt wird, daß die Ausschließung des unmittelbar vorangehenden § 616 zulässig bleibt. Trotzdem wird jenes Vorgehen einzelner Arbeitgeber oder Arbeitgeberverbände, mittels gedruckter Vertragsformulare die Arbeiter zum Verzicht auf alle Rechte aus diesem Paragraphen zu nöthigen, für ebenso ungehörig gehalten, wie die gedruckten Miethsformulare, die dem Miether einen Verzicht auf seine gesetzlich verbrieften Rechte abnöthigen. Der richtige Weg wäre der, daß von dem Recht, den Paragraphen auszuschließen, in der Weise Gebrauch gemacht würde, daß beide Parteien im Wege der Uebereinkunft an Stelle des unklaren Gesetzesparagraphen klare, für ihr Verhältniß passende vertragsmäßige Bestimmungen setzen. Dieß man nun die Berliner Verhandlungen über diesen Gegenstand, so ist es in hohem Maße auffallend, daß hier die so heftig streitenden Theile sich viel näher stehen, als es in sonstigen Debatten über diesen Gegenstand der Fall zu sein pflegt. Die Sozialdemokratie in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung hat den sonst von der Partei innegehaltenen Standpunkt, daß am § 616 nicht gerüttelt werden dürfe, aufgegeben. Auch sie stellt ein Verzeichniß der Fälle auf, in denen eine Entschädigung stattfinden soll, und will im Uebrigen den Paragraphen ausgeschlossen wissen. Die Berliner Magistratsvorlage bemißt die Fälle knapp, der sozialdemokratische Gegenantrag reichlich. Die Versammlung lehnte den letzteren ab, ersuchte aber den Magistrat, einige Erweiterungen vorzunehmen.

Die Berliner Verhandlungen beweisen trotz ihres turbulenten Charakters, daß man auf diesem Wege ganz gut vorwärts kommen kann. Aber eine Lehre mögen diejenigen, die diesen Weg beschreiten wollen, aus den Berliner Verhandlungen noch entnehmen: Die Ersetzung des § 616 durch vertragsmäßige Bestimmungen stellt sich für die juristische Begriffskonstruktion als eine vertragsmäßige Ausschließung des Paragraphen dar. Wer sich selbst dessen beschuldigt, daß er eine vom Gesetzgeber zum Schutze der Unbemittelten getroffene Bestimmung rückgängig mache, der kann sich nicht darüber wundern, wenn seine Gegner es ihm vorhalten. Will man den § 616 durch andere Bestimmungen ersetzen, so soll man das sagen und nicht die Ausdrucksweise brauchen, daß man ihn a u s s c h l i e ß e n wolle.

Ein russischer Groß-Holzändler, der Besitzer der Petersburger Firma S c h a l i t, ist pleitegegangen, was in den Kreisen der Holzändler großes Aufsehen erregt. Schalit machte viel von sich reden durch seine kühnen Unternehmungen, vor Allem durch seinen Plan, eine zwischen Kronstadt und Petersburg belegene Rawainfel zu einem Stadttheile von Petersburg auszugestalten und durch eine Brücke mit der Altstadt zu verbinden. Er hatte bereits die Grundstücke parzellirt; die ungünstige Lage des russischen Geldmarktes hinderte ihn jedoch, die Parzellen zu veräußern. Als ihm vollends die Kredite entzogen wurden und er sich außer Stande sah, die hohen Grundstückszinsen aufzutreiben, mußte er die Zahlungen einstellen. Es sind jedoch Bestrebungen im Gange, ihm durch Gewährung eines Moratoriums die Erfüllung seiner Pläne, welche man in eingeweihten Kreisen für rentabel hält, zu ermöglichen. Das an den Grundstückspekulationen theilhabende Konjunktium will ihm hierbei weiter fördernd zur Seite stehen. Die Passiva betragen etwa 3 000 000 Mt., die Aktiva ca. 2 000 000 Mt.

Arbeitsnachweis und Entlassungsschein.

Wenn Schreiber dieses auch mit den Ausführungen in dem in Nr. 34 der „Eiche“ unter obiger Ueberschrift enthaltenen Artikel im Allgemeinen einverstanden ist, so muß doch bedauert werden, daß es immer so hingestellt wird, als wenn nur der Holzarbeiterverband allein diejenige Organisation ist oder sein soll, welche den Arbeitsnachweis und Entlassungsschein bekämpft, und, weil dieser Verband die meisten organisierten Kollegen in sich vereinigt, nur mit ihm verhandelt werden kann. Ich bin der Meinung, daß, wenn ein paritätischer Nachweis erstrebt werden soll, auch jede Organisation vertreten sein muß, allerdings auch, ihrer Mitgliederzahl entsprechend, zu den Kosten beisteuern muß. Ferner meine ich, daß der Beschluß, in den Werkstätten, wo Arbeiter durch diese Nachweis eingestellt werden, die Arbeit ruhen zu lassen, gleich bei Beginn der Bewegung gefaßt werden mußte, oder aber, man war mit dem einverstanden, was die Unternehmer zubilligten, nämlich einen Arbeitnehmer-Vertreter in der Verwaltung und zwei im Kuratorium. Wenn man bedenkt, daß dieser Kampf schon seit dem 15. Februar währt, so wird man sehr leicht ermessen können, welches großes Opfer unter Umständen von einem verheirateten Kollegen gefordert wird, wenn derselbe die Beschlüsse der kombinierten Ausschüsse sowie der Ortsvereinsversammlungen hochhält. Nun kommt aber dazu, daß ein solcher Kollege die ihm laut Statut innerhalb eines Jahres zustehende Arbeitslosigkeitunterstützung vielleicht schon bezogen hat. Aussperrungsunterstützung kann gleichfalls nicht gewährt werden. Es ist eben bedauerlich, daß der Generalrath (mit Einschluß seiner auswärtigen Mitglieder) seine Zustimmung nicht gegeben hat. Nach meiner Meinung würde die nächste Generalversammlung ihre nachträgliche Zustimmung in diesem besonderen Falle nicht versagt haben und wir wären dann in der Lage, unsere Mitglieder so zu unterstützen, daß wenigstens einer Schädigung und dem Ruin der Familie vorgebeugt wäre. Es soll ein Vorwurf ja hierdurch Niemand gemacht werden, denn nach dem Statut konnte ja schließlich ein anderer Beschluß nicht erfolgen. Was soll nun aber aus einem Kollegen werden, der die Beschlüsse achtet, dem aber ein Recht auf Unterstützung nicht zusteht? Von unserem Arbeitsnachweis erhält er keine für ihn passende Arbeit, da ja doch die Innungsmeister nach § 48 des Innungsstatuts ihre Arbeiter nur von dem Innungsnachweis einstellen sollen und im Weigerungsfalle in Strafe genommen werden. Darum Kollegen ist es unsere Pflicht, selbst Hilfe zu schaffen. Kollegen Berlins, wollt Ihr, daß die von Euch gefaßten Beschlüsse geachtet werden sollen und für deren Durchführung eintreten, so ist es auch nothwendig, daß Ihr Opfer bringt. Nur einige Pfennige Extrabeiträge sind erforderlich, unseren Beschlüssen Nachdruck zu verleihen und die Theilgenommenen während der Zeit des Kampfes über Wasser zu halten. Aber auch die Kollegen in der Provinz mögen bei Zeiten daran denken, daß auch ihnen der Kampf bevorsteht, denn der in Düsseldorf begründete Arbeitgeber-Schutzverband wird versuchen, seine Macht in ganz Deutschland zur Geltung zu bringen und sein Möglichstes zur Vernichtung der Arbeiterorganisationen thun. Die Kollegen der Provinz haben aber auch ferner die Pflicht, so lange Berlin zu meiden, bis der Kampf um Entlassungsschein und Arbeitsnachweis entschieden ist. Ein fremder Kollege würde hier nur vom Innungsnachweis Arbeit erhalten und Gefahr laufen, als Streikbrecher in Verruf zu kommen. Kollegen, bedenkt, daß gerade wir Gewerkvereiner unser Schild rein halten müssen, da wir stets nach zwei Fronten gerüstet sein müssen, — hier Innungsmeister und Unternehmer, welche jede Arbeiterorganisation verdammen, und dort der Holzarbeiterverband, welcher sich nur allein für existenzberechtigt hält und der kein Mittel schont, unsere Vereinigung zu verdächtigen und herabzusetzen. In welcher Weise dies geschieht, zeigt so recht die Holzarbeiterzeitg. Obwohl in Nr. 30 der „Eiche“ die Angelegenheit Schopf richtig gestellt wurde und auch die Redaktion der S.-B. selbst zugegeben, daß die in dieser Sache dem Gewerkverein gemachten Vorwürfe zu Unrecht erhoben wurden, kann dieselbe doch nicht umhin, in einem weiteren Artikel die Verdächtigungen von Neuem zu wiederholen, nach dem Grundsatz: „Etwas bleibt doch hängen.“

Wie liegt denn nun eigentlich diese Sache? Zugegeben wird, daß früher schon Differenzen dort ausgebrochen sind, aber zur Zeit der Niederlegung der Arbeit waren solche nicht vorhanden, vielmehr arbeiteten alle Arbeiter auf Lohn. Entstanden ist der Streik nur dadurch, daß drei Umbaumacher wegen Aufstellung neuer Maschinen aussetzen sollten; dieselben verlangten eine schriftliche Erklärung, daß sie innerhalb drei Wochen wieder eingestellt werden.

*) Anmerkung der Red. Es wäre verständlicher, wenn Kollege S. auch angegeben hätte, welcher Beschluß oder versagte Zustimmung des Generalraths gemeint ist. Wir können nur annehmen, es handelt sich um Ablehnung der Aussperrungsunterstützung. Daß der Generalrath richtig gehandelt, scheint auch Kollege S. einzusehen, denn er will „Niemand einen Vorwurf machen“. Daß die Generalversammlung nachträglich zu einem derartigen Beschluß ihre Zustimmung gegeben hätte, ist möglich, richtiger und kollegialischer wäre es aber gewesen, wenn die Berliner Kollegen, nachdem einmal beschlossen war das Wörtchen „thunlichst“ fallen zu lassen, auch Mann für Mann das dadurch bedingte Opfer zu bringen gewillt wären und sich nicht auf die Hauptkasse verlassen hätten, die, wie dem Kollegen S. doch ganz sicher bekannt sein dürfte, in Folge der Krise sehr stark in Anspruch genommen wird. Von Seiten des Generalraths aber einen Druck auszuüben, um die Mitglieder einzelner Vereine zur Zahlung von Extrabeiträgen zu veranlassen, ist unmöglich.

Hierbei kam es zu einer Auseinandersetzung, wobei nun der Fabrikant erklärte, sie jetzt überhaupt nicht mehr einzustellen. Nun legten sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder, erschienen 1 oder 2 Tage später, um einen Akkordtarif zu vereinbaren, was abgelehnt wurde. In dieser Weise wurde der Vorortskommission berichtet und hiernach lag ein berechtigter Grund nach Ansicht der Redner nicht vor, um einen Streik zu insceniren. In einer späteren Sitzung stellte sich heraus, daß diese drei Umbaumacher gemäß regelt seien, weil sie nur entlassen resp. aussetzen sollten, weil ihnen das Wohl der Arbeiter am Herzen lag. Hierauf wurden die drei dort eingetretenen Gewerkevereiner aufgefordert, sowohl von der Vorortskommission als auch vom Generalrath, die Arbeit bei Schopf einzustellen. Leider that dies nur einer, worauf dann die beiden anderen, Merkel und Szonn, aus dem Gewerkverein ausgeschlossen wurden. Ein Fehler ist ja gemacht worden, derselbe liegt aber an Merkel; hätte derselbe als Vorsitzender der Vorortskommission vorher, ehe er Arbeit bei Schopf nahm, eine Sitzung mit Zuziehung der Streitenden anberaunt, so wäre dieser ganze Krach nicht vorgekommen.

Hätte Kollege Burthardt, wenn er anders unterrichtet war, auch seine Meinung in der damaligen Vorortssitzung Ausdruck verleihen, so wäre auch hier noch eine andere Meinung entstanden. Daß die im Bureau thätigen Generalrathsmitglieder gesagt haben, die Sache erst untersuchen zu müssen, ist einfach ihre Pflicht, oder glauben die Herren Holzverbändler etwa, daß ihnen mehr geglaubt werden soll als den eigenen Mitgliedern? Als Schleppenträger des Holzarbeiter-Verbandes meine auch ich, dürfen sich die Gewerkevereiner nicht benutzen lassen. Wie lag es nun aber im Fall Leibe & Co.? Hier hatten einige Kollegen den 1. Mai gefeiert und wurden darauf entlassen. Jetzt legten auch die Anderen die Arbeit nieder, bis auf einen Maschinenarbeiter und die Parquetbodenleger (welche ja auch Holzverbändler sind). Da man nun wohl selbst ein sah, daß diese Gründe nicht genügten, so stellte man nachträglich die Forderung: „Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche.“ (Genau so wie bei Schopf.) Bei der bekannten Stellung der Gewerkevereine zum 1. Mai ist es selbstverständlich, daß eine Entlassung wegen Maifeier kein Grund zum Streik ist, von einer Hineinkommandierung arbeitsloser Gewerkevereiner kann absolut keine Rede sein, denn der Arbeitsvermittler unseres Arbeitsnachweises ist sofort vom Bureau beauftragt worden, jedem Arbeitslosen die Gründe zu sagen, warum bei Leibe & Co. Arbeiter eingestellt werden, wer dann angefangen hat, das ist eben seine Sache, oder glaubt vielleicht der Artikelschreiber der Holzarbeiterzeitg., daß wir alles richtig finden müssen, was der Verband wünscht? Nun, dann könnten wir ja gleich Verbändler werden und hätten dann wenigstens das Vergnügen, 60 Pfg. pro Woche zu zahlen. Daß bei Leibe & Co. durch unseren Nachweis in ganz kurzer Zeit der Betrieb besetzt sein soll, ist unwahr, denn es sind höchstens vier Gewerkevereiner dort eingetreten. Auch daß bei der Arbeitseinstellung nur zwei Gewerkevereiner stehen geblieben sind, entspricht nicht den Thatsachen, denn nur einer war dort und ist Werkführer, zählt also selbst nach einem Ausspruch des Herrn Maab nicht mit. Auch die Differenz in der Werkstatt von Schirn zeigt, welche Gründe herhalten müssen, um in den Streik treten zu können. Hier will der Arbeitgeber Lohnarbeit einführen und den bei Akkordarbeit erzielten Durchschnittsverdienst als Lohn zahlen. Also Widersprüche überall. Von allen uns gemachten Vorwürfen bleiben also nur die beiden früheren Mitglieder im Fall Schopf übrig. Der Gewerkverein hat diese Mitglieder ausgeschlossen. Hat vielleicht der Holzarbeiter-Verband sein Mitglied Reikhaus, welches während des Streiks in der „Union“ gearbeitet hat, auch ausgeschlossen? Ist dasselbe den Parquetbodenlegern, welche während des Streiks bei Kampmeier stehen geblieben sind, ebenfalls passiert? Aus welchem Grunde haben denn die Parquetbodenleger bei Leibe & Co. den 1. Mai nicht gefeiert? Aus welchem Grunde haben sich dieselben bei der darauf stattgefundenen Arbeitsniederlegung nicht ebenfalls beteiligt? Aus welchem Grunde kämpft man gegen die Einführung von Lohnarbeit? Aus welchem Grunde wünscht man die Einführung eines Akkordtarifs? Es ist nicht gut, mit Steinen zu werfen, wenn man selbst im Glashaufe sitzt. Also Kollegen, nehmt jeden Artikel welcher in der Holzarbeiterzeitg. steht und gegen die Gewerkevereine gerichtet ist, gehörig unter die Lupe, ehe ihr von der Wahrheit überzeugt seid. Es ist traurig, daß eine Arbeiterorganisation die andere in solch gehässiger Weise bekämpft, anstatt Gegensätze, welche bestehen, auszugleichen; nein, der Haß der Arbeiter untereinander muß auf jede Art geschürt werden, so wollen es einige Holzverbändler und dann soll man mit Freuden gegen den gemeinsamen Feind, das Unternehmertum, antämpfen. Sorge jeder dafür, daß die Arbeiter erst selbst einig sind, denn nur in der Einigkeit liegt unsere Stärke und nur durch Einigkeit werden wir Erfolge erzielen können. H.

Aus den Ortsvereinen.

Düsseldorf. Die am 2. September stattgehabte Monatsversammlung wurde, da Kollege Schumacher entschuldigt fehlte, vom zweiten Vorsitzenden, Kollegen Broker, geleitet. Außer Protokoll, Kassenbericht, Stiftungsfest und Verschiedenes stand als wesentlichster Punkt auf der Tagesordnung: Bericht der Lohnkommission über das Scheitern der Verhandlungen vor dem Einigungsamt betr. den paritätischen

Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe. Es referirte darüber Kollege Heinen, welcher den schon in Nr. 36 der „Eiche“ enthaltenen Bericht in Einzelheiten ergänzte. Die Kollegen Varnholt und Broker bedauerten das Verhalten der Arbeitgeber und forderten die Anwesenden auf, mehr denn je für unseren Gewerkverein zu agitiren, damit wir gegebenen Falles erfolgreich unsere Gleichberechtigung erkämpfen können. —

Mit demselben Referate fand am Donnerstag, den 4. September, Abends 1/2 9 Uhr, eine öffentliche Holzarbeiterversammlung, einberufen von der vereinigten Lohnkommission statt. Auch in dieser wurde das Verhalten der Arbeitgeber scharf kritisiert. Gleichfalls wurde gerathen, einen Druck auf die städtischen Behörden auszuüben, um diese zu veranlassen, einen paritätischen Arbeitsnachweis der Gemeinde einzurichten. Zum Schluß fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die heutige öffentliche, im „Gewerkschaftshaus“ tagende Holzarbeiter-Versammlung bedauert die ablehnende Stellung der Arbeitgeber zu den einzelnen Punkten des Geschäftsordnungs-Entwurfes eines paritätischen Arbeitsnachweises und heißt deshalb die strikte Ablehnung des Entwurfes von Seiten der Lohnkommission gut, weil ohne die beanstandeten Paragraphen ein paritätischer Arbeitsnachweis unmöglich ist. Die Versammlung lehnt ferner im Falle der Errichtung eines Arbeitsnachweises von Seiten der Arbeitgeber dessen Benutzung ab und verspricht, im dringendsten Fall denselben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.“

F. Varnholt, Sekretär.

Langenöls. Am Sonnabend, den 23. August, fand im Vereinslokal bei Herrn Pfeiffer eine öffentliche Gewerkevereins-Versammlung statt, in welcher Herr Eohn-Berlin, Kandidat der Philosophie und der Staatswissenschaften, einen Vortrag über das Thema: „Rechtliche und wirtschaftliche Lage des heutigen Arbeiterstandes“ hielt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung, welche ziemlich gut besucht war und an welcher auch eine Anzahl Frauen theilnahmen, um 1/2 9 Uhr Abends, begrüßte die Anwesenden und gab den Zweck der Versammlung bekannt. Sodann begrüßte er den Referenten und ertheilte demselben das Wort. Redner besprach in seinem 1 1/4 stündigem Vortrage die Entwicklung der Volkswirtschaft der letzten Jahrhunderte und legte klar, wie sich neben dem Kleingewerbe die Großindustrie entwickelt und welchen Druck seitens der Rünste man dem Handwerk auferlegt habe. Schon Mitte des vorigen Jahrhunderts fanden sich Männer, wie Dr. Max Hirsch, Dunder, Schulze-Delitzsch, Lassale, Marx u. A., welche es verstanden, diesem Druck durch Aufklärung und Gründung von Arbeiter- und Handwerker-Vereinigungen entgegen zu treten. Redner besprach sodann den Zweck und die Vortheile der wirtschaftlichen Selbsthilfe, die Erfolge der Gewerkevereine als besten Beweis dafür bezeichnend. Auch die Staatshilfe unterzog der Vortragende einer Besprechung, wobei er die Undeutlichkeit und Unverständlichkeit der bestehenden Arbeiterschutzgesetze, Gewerbeordnung usw. beklagt und vom Staat eine bessere Fürsorge bei Arbeitslosigkeit verlangt. Mit dem Hinweis, daß die organisierte Arbeiterschaft nur durch festes Zusammenhalten dem Druck des Kapitals widerstehen könne, und mit der Aufforderung an die Zuhörer, sich einer bewährten Organisation, wie es die Deutschen Gewerkevereine sind, anzuschließen, schloß der Redner seinen interessanten Vortrag. — In der Diskussion wurden verschiedene Mängel zur Sprache gebracht, welche am hiesigen Orte vorhanden sind; diese zu beseitigen ist aber nur möglich, wenn jeder Arbeiter auf dem Posten ist und sich einer Berufsorganisation anschließt. Nach einem Appell an die Mitglieder, in der Agitation nicht müde zu werden, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 Uhr Abds.

R. Kerner, Sekretär.

Mugsburg. In einem Eingekandt der „Holzarbeiterztg.“ in Nr. 36 leistet sich ein Herr Groß eine Anrempel, was man zwar von gegnerischer Seite schon längst gewöhnt ist, denn es ist bekannt, daß diese Herren nach dem Grundsatz handeln: „Nur fortgesetzt verleumdern und verdächtigen, etwas bleibt doch hängen.“ Nachdem wir den Herren vom Holzarbeiterverbande schon in Nr. 30 der „Wacht“, unserem hiesigen Organ, dieses verwerfliche Treiben vor Augen gehalten haben, wollen wir Herrn Groß auch an dieser Stelle Antwort geben, obwohl es kaum der Mühe lohnt, sich mit derartigem Geschreibsel zu befassen. Aber wenn wir sehen, daß diese Leute kein Mittel scheuen, und sei es auch noch so verwerflich, das, was sie selbst sündigen, den Angehörigen unserer Organisation auf's Konto zu setzen, dann müssen wir denselben einen Spiegel vor das „durchgeistigte“ Gesicht halten, vielleicht finden die Herren dann den Balken, den sie im eigenen Auge haben. Was die Werkstätte Schuler anbetrifft, so ist unsere Ortsvereinsleitung schon des öfteren persönlich wie schriftlich an Herrn Schuler um Verbesserung der Arbeitsverhältnisse herangetreten, allerdings ohne Erfolg. Als auf Vorstelligwerden unsererseits und nach einem Schreiben des Verbandes Herr Schuler seine Gehülfen wegen Einführung der 5 1/2 stündigen Arbeitszeit befragte, erklärten dieselben (nebenbei bemerkt ein Verbändler, ein Gewerkevereiner und ein Indifferenten) sich für Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit. Daß Herr Schuler von diesem Zeitpunkt ab doppelt halsstarrig wurde, begreift wohl Jeder, obgleich er, nachdem er Obermeister geworden, bestrebt sein sollte, zur Erhaltung des gewerblichen Friedens die im Jahre 1899 vereinbarte Werkstättenordnung hoch zu halten. Jetzt freilich beruft er sich darauf: „Meine Gesellen wollen es nicht haben!“ Eine große Dreistigkeit ist es aber, wenn Herr Groß schreibt, die Gehülfen dort sind Gewerkevereiner, denn thatsächlich hat noch nie mehr wie ein Gewerkevereiner dort gearbeitet, die anderen rekrutiren sich aus Ver-

bändlern und Indifferenten. — In der Möbelschreinerei von Heise, in der sehr traurige Verhältnisse bestehen und früher mehrere Verbändler arbeiteten, die (nebenbei bemerkt) in dieser Werkstätte tonangebend sind, ist von einer geregelten Arbeitszeit keine Spur vorhanden, jeder schuftet, so lange es ihm paßt; der Tagelohn wird nicht garantiert, die Lohnverhältnisse sind keineswegs glänzend und außerdem stellen die Kollegen noch theilweise eigenes Werkzeug. Nun erklären die Herren Verbändler: Wir haben nur einen Mann dort und der ist verheirathet. Ja, ist das mit dem Gewerkevereiner bei Schuler nicht auch der Fall? Aber hier heißt es: „Ja Bauer, das ist ganz was anderes!“ — Wenn weiter die Werkstätten M. Maier und Bez angezogen werden, so ist zu konstatiren, daß hier keine „Hirschen“, wohl aber die Freunde des Herrn Groß thätig sind. — Bei der Firma Boser am Lauterlech arbeitete ein volles Jahr ein Verbändler bei einem Tagelohn von 2,40 Mk. und einer Arbeitszeit von über 60 Stunden wöchentlich. — Bei R. Schmied arbeiten Verbändler regelmäßig Mittags und Abends 5 Minuten länger, das macht in der Woche 1 Stunde. — Bei Eidi dominiren ebenfalls die „maßgebenden“ Holzarbeiterverbändler; die Arbeitszeit wird auch nicht eingehalten, sie ist 1 1/2 Stunde länger, als die Werkstättenordnung vorschreibt. — Das ist nur ein kleiner Bruchtheil von den Werkstätten, wo die Holzarbeiterverbändler die Sache verschlampt haben. Also nur nicht dem Gewerkeverein aufhalsen, was man selbst zu regeln nicht im Stande ist. Etwas mehr Wahrheit und eine große Portion weniger Unverschämtheit wären hier wohl am Platze, Herr Groß.

Berlin. Modell- und Fabrikischerl Die in Nr. 36 der „Eiche“ zum 13. September angekündigte Versammlung zwecks Konstituierung eines Ortsvereins dieser Branche konnte besonderer Umstände halber nicht stattfinden. Die Versammlung findet nun bestimmt am Sonnabend, den 20. d. M., Abds. 8 1/2 Uhr, im Restaurant des Herrn A. Herbener, Chausseest. 72 statt. Die Tagesordnung enthält: 1. Vortrag des Herrn A. Günther über „Zweck und Nutzen des Gewerkevereins der Deutschen Tischler“, 2. Diskussion, 3. Aufnahme neuer Mitglieder, 4. Wahl des Ausschusses, 5. Verschiedenes. Wir ersuchen die werthen Berufskollegen, hiervon Kenntniß zu nehmen und sich an der Versammlung recht zahlreich zu betheiligen.

S. A.: G. Mühlle.

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau Richard Lüders in Görlitz.
Einspruchsfrist bis zum 4. Oktober 1902.

Patent-Anmeldungen.

- M. 21 506. Spannungswinge mit zwei durch eine Erzenterschleife gegeneinander verschiebbaren Gleitschienen. — Louis Müller, Hamburg-Eilbek.
- B. 16 737. Rollenkasten für Zugvorhänge. — Paul Lucas, Berlin.
- G. 28 008. Aufhängenvorrichtung für Bilder, Tafeln, Regale u. dgl. — Max Huguenin, Lehrte.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

- 180 414. Sägeangel für Bollgatter, mit nach einer Kreis-Evolvente gestaltetem Spannebelkopf. — C. L. P. Fleck Söhne, Berlin.
- 179 694. Aus einem hölzernen Sattel bestehende Einspannvorrichtung für Vertikal-Gattersägen. — Adam Schott und Valentin Jacob Schott, Neukirchen, Kr. Hünfeld.
- 179 835. Sägevorrichtung aus einer Säge bestehend, welche an dem einen Ende in einem Winkel gelagert ist, der durch ein Gewicht bewegt wird. — Leopold Bründlmaner, Berlin.
- 180 024. Zinkensäge mit zwei seitlich des Sägeblattes angebrachten, als Schnittschablone dienenden Schienen. — Wilhelm Breitenbach, München.
- 180 100. Schutzvorrichtung an Abriechhobelmaschinen, durch einen am Arbeitstisch drehbare befestigten, mittels Gewichtes oder Feder gegen einen Anschlag anpreßbaren, dem Arbeitsstück ausweichenden und die Hobelmesser überdeckenden Schutzdeckel. — Otto Ebner, Arians.
- 180 053. Simshobel mit Spantheiler. — Lavalle & Tesch, Homburg, Rhein.
- 180 119. Gewundener Bohrer mit einseitig zur Schneide angeordneter, aus einer Kante des gewundenen Stabes auslaufender Schraube, zwischen dieser und der anderen Kante gebildeter Schneide. — Gebr. Gallenscheid, Ronsdorf.
- 180 155. Stoßklade mit beliebig vielen verschiebbaren, den verschiedensten Gehrungen entsprechenden und in Ausparungen der Klemmstöße passenden Auflagebacken. — Ernst Kofner, Zeulenroda.
- 180 452. Befestigungsband für Gardinen an Gardinenbrettern, welches aus einem mit Theilung versehenen Bande besteht. — Frau Charlotte Schneider, Leipzig-Lindenau.
- 180 313. Vorhangring mit geschlossenem Stangen- und ausgedrehtem, offenen federnden Einhängerring mit Spitze in verschiedenen Größen. — Franz Hufnagel, München.

- 180 681. Ausziehbare Gardinenstange. — Hermann Wuttke, Brandenburg a. S.
- 180 212. Matratze mit unten und oben durch Haken miteinander verbundenen freitragenden Springfedern. — Emil Deutgen, Düren.
- 180 213. Ruhebett mit längs der Matratze auf verdecktem Schlitten verschiebbaren, durch Umklappen benutzbaren Keilkissen mit variabler Schrägstellung. — Dr. Gustav Franke, Berlin.
- 180 263. Zugfedermatratze, deren Maschenstäbchen unter sich, mit den Zugfederbügeln und diese mit den Zugfederhaltern durch Drahtstäbchen mit angebogenen Oesen verbunden sind. — Schickler, Bohe & Co., Elberfeld.
- 180 324. Sicherung für Bettstellen-Verbindungen mittels einer durch Scharnier gelenkigen Flügelmutter-schraube. — Carl Schulz, Berlin.
- 180 544. Rettungsschrank für Mittel zur Hilfeleistung bei Unfällen, auf der Eisenbahn mit die einzelnen Fächer verschließenden Klappen. — Lüscher & Bömpfer, Fahr, Rheinland.

Ausfunftei der „Eiche“.

Stingegangene Berichte aus Elberfeld, Mannheim und Worms gelangen wegen Raum-mangel erst in nächster Nummer zur Aufnahme!

D. S. 33. Ist die Schilderung des Sachverhältnisses zutreffend, so war ein Ordnungsruf nicht berechtigt, der Vorsitzende hätte nach § 5 Abs. 2 handeln müssen. Ihrem Antrage mußte stattgegeben werden.

W. R. Dem Spiritus kann durch wiederholte, wochenlange Einwirkung von Aetzalkali und darauf folgender Destillation aus dem Wasserbade das Wasser ganz entzogen und absolut wasserfreier Spiritus erzielt werden. Dieser zieht bald wieder Wasser an, doch hält sich ein Spiritus von 99 pCt. in festverschlossenen, am besten ganz davon gefüllten Flaschen. Die jedem Spiritus anhaftenden fremden Alkohole, welche theils dem Gaumen angenehm sind, wie in dem Destillat des Weins (Cognac), theils unangenehm, wie in dem rohen Kartoffelspirit (Zusel), werden durch Rectifikation jetzt so vollständig entfernt, daß ein fuselfreier Spiritus von 95—96, auch 99 pCt. unschwer erhältlich ist.

Seuilleton.

Verheirathet muß er sein!

Novelle von Konrad Frühwald.

(Nachdruck verboten.)

„Da es nun einmal festgestellt ist, daß die Ehe eine verabscheuungswürdige Kette für jeden Mann, in dessen Adern das leichte Blut des Künstlers wallt, daß sie eine lästige Bremse ist für den dahinrollenden Geist der Maler, Bildhauer, Musici und Dichter aller Schulen und Gattungen, so sei hiermit feierlichst beantragt, daß kein Ehemann als Mitglied in diese hochachtbare Gesellschaft aufgenommen werden kann, welche unter dem ehrenwerthen Titel „Die Bagabunden“ die Pflegstätte unverfälschten Junggesellenhums ist.“

Also sprach, den mächtigen Vereinstumpfen schwingend, der Vorsitzende einer Vereinigung fröhlicher Gesellen, die sich im Hinterzimmer des Weinhauses „Zur Schule“, welches in der engsten, winkeligsten Gasse einer süddeutschen Residenz gelegen war, versammelt hatten.

„Einverstanden, angenommen!“ riefen die fünfzehn bis achtzehn Männer, die rings um den langen Tisch saßen, und hoben ihre weingefüllten Gläser hoch über die Köpfe empor.

„Alles einverstanden?“ fragte der Vorsitzende.

„Alles! Alles! Alles!“ klang heraus.

„Ein dreifach Hoch dem edlen, freien Junggesellenstand!“ donnerte der Vorsitzende.

Die Gläser klirrten aneinander und „Hoch! Hoch! dreimal Hoch! der edle, freie Junggesellenstand!“ riefen die Anwesenden, als gälte es einen sieggekronten Helben zu feiern.

Es waren durchweg Männer über dreißig Jahre alt, und manch' fahler Schädel und viele graue Haare hatten sich Demjenigen zur Schau gestellt, der die fröhliche Gesellschaft von oben herab gemustert hätte. Maler waren es, Schriftsteller, ein Bildhauer darunter, der Alte dort mit schneeweißen Haaren, mit den auf siebenzig Jahren deutenden Falten im Gesicht und mit Augen, die glänzten und blitzten, als hätten sie kaum die Mannesreise ihres Besitzers erschaut. Ein Mediziner, ein Frauenarzt, war unter ihnen, der Rechtsanwältle zwei, der Komödianten drei, aber kein Jünger Merkurs — doch — ein einziger, ein Graubart mit Neuglein klein und zwinkernd, ein paar abgefseimte Spizbüblein und dem Schall, verborgen unter dem starken Schnurrbart, der nachlässig über die beiden Mundwinkel herabglitt und sich in dem Gefräusel des langen wallenden Vollbartes verlor. August Bell hieß die kaufmännische Ausnahme dieser Künstlergesellschaft: seines Zeichens war er Generalvertreter einer Versicherungsgesellschaft in dem süddeutschen Königreiche, und seine Aufnahme in den Kreis der Musenöhne, — das waren sie alle, denn auch des Mediziners und der zwei Juristen Name waren in Kürschner's Literatur-Kalender zu lesen — dankte er seiner herzugewinnenden Liebenswürdigkeit, seinem unverwüßlichen Humor und seiner treuen Freundschaft für die meisten der „Bagabunden“ in weit höherem Maße noch, als seiner eingestrichelten Junggesellenchaft, die er bis zu seinem kürzlich erreichten 56. Lebensjahre glänzend und siegreich gegen die zahlreichen Anstürme vertheidigt hatte, welche auf seine Person und auch gar sehr auf seine klingend hochbedeutende Lebensstellung ausgeführt worden waren. Die beiden anderen „Bagabunden“, welche außer August Bell in unserer Geschichte eine Rolle spielen, sind der Vorsitzende und eins der jüngsten Mitglieder der fröhlichen Vereinigung. Letzteres, Friedrich Schlüter, ist ein Farbentlecker, dem die Philister schweres Geld zahlen für ganz kleine Bilderchen, auf welche der übermüthige blonde Krauskopf mit den anscheinend blauen Augen trotz seines gewaltigen, etwas ungeschlachten Körpers und den dünnen, komisch langen Fingern allerliebste zierliche Figürchen malte, welchen der Schall, der ihm stets um den lecken Schnurrbart tänzelt, gar witzige Stellen anweist. Der Vorsitzende war groß und vornehm gewachsen, ein brauner Mann, dessen trotz ihres energischen Ausdrucks sympathisch ansprechenden Gesichtszüge sich zwischen den buschigen Augenbrauen zu einer imponirenden Denkerfalte zusammenzogen. Eine genialisch angehauchte

Nachlässigkeit in Haltung und Geberde that der natürlichen Vornehmheit seines Wesens keinen Eintrag und seine einfache, durchaus nicht modische, aber elegante Kleidung verrieth in Verbindung mit der blendend weißen Wäsche und dem zwar etwas nachlässig getragenen, aber dennoch sorgfältig gepflegten Haupt- und Barthaar, daß er ein Weltmann war.

George Lehrbach hat kaum die Vierzig überschritten und gilt als ein reichbegabter, vielseitiger Schriftsteller. Seine Novellen werden gerne gelesen, dramaturgische Arbeiten aus seiner Feder haben ihm den Ruf nicht eines gefürchteten, wohl aber geachteten Kritikers gebracht, und ein Schauspiel, das ihn zum Verfasser hat, macht gegenwärtig die Runde über die deutschen Bühnen.

Lebenslustig, frohsinnig, witzig und gesellig, liebt er es, in seinem Freundeskreise zu populiren; er bleibt treu seinem Worte und seinen Kameraden und ist der Vertraute aller ehrlichen Leute, die ihn kennen und schätzen gelernt haben.

Daß auch er dem ehelichen Joch mißgünstig sich entgegenstellt, haben wir bereits dem Inhalt seines Antrages entnommen, welchen die versammelten „Bagabunden“ — die fröhlichen Gesellen hatten in weihvoller Erinnerung an Karl v. Holtei ihre Vereinigung so benannt — mit begeisterter Zustimmung zum Beschluß erhoben hatten.

Nach Mitternacht saßen George Lehrbach, August Bell und Richard Schlüter noch ein Weilchen im Hinterzimmer der „Schule“ bei dem prächtig perlenden Neckarwein, von welchem auf George's Geheiß der Kellner in mächtigen, mit Eis gefüllten kupfernen Kübeln einige Flaschen auf dem kleinen, niederen Tisch heranrollte, der, bestimmt zu diesem besonderen Zwecke, bisher abseits in einem besonderen Winkel gestanden hatte.

„Hab' da heute einen merkwürdigen Schreibebrief erhalten,“ begann George. „Ihr müßt Kenntniß davon nehmen und mir erstens eure Meinung darüber sagen und zweitens einen guten Rath geben, was ich thun soll.“

„Daß hören, jüngster Freund!“ rief ihm August Bell zu.

„Von meinem alten Kameraden Birrhahn ist er,“ fuhr George fort. „Der verwittrte Zehngeselle sitzt drüben im Vaterlande der „Bajuwaren“ auf einem einsamen Feudalschloße und macht aus Aerger und Gallenüberfluß neue Gedichte auf seine längst entschlafenen Gefühle, weil auf fünf Meilen im Umkreise in keinem Wirthshaus ein anderes Blatt als Sigl's unverbesserliches „Vaterland“ aufliegt. Der schreibt mir nun —“

„Ist's derselbe Birrhahn, der uns mit seinem mächtigen Ulmer Kopf, mag etwa ein Jahr her sein, an einem gänzlich verschneiten Abend in Deiner Arbeitsstube zu Mumien räucherter?“ unterbrach Richard Schlüter den Erzähler.

„Derselbe ist's der mir nun schreibt, daß die Besitzerin —“

„Ist's nicht auch derselbe Birrhahn, der das reizende Büchlein geschrieben hat, das — wie heißt es doch?“ fiel August Bell ein.

„Aus dem Leben meiner Pfeife,“ erwiderte George.

„Richtig. Aus dem Leben meiner Pfeife!“ rief August aus.

„Ein Brachtmensch, der über über einen Reichthum von Leben und Herzensfülle gebietet, wie er manchem unserer modernen Schreibchemiker Noth thäte.“

„Was ist das, Schreibchemiker?“ fragte Richard.

„Mit diesem Titel bezeichnet unser Freund jene Schmierakler,“ erklärte George, „welche mangels eigener Erfindungsgabe aus allen zusammengeklauten Gedanken-Abfällen anderer Leute allerlei Geschreibsel zu destilliren wissen, das der leserwüthige Mob gierig verschlingt und trotz des Ragenjammers, so ihm dieses Zeug bereitet, immer wieder von neuem seiner schwefelsäurefesten Befehle zuführt. Aber genug von moderner Literaturgeschichte und zurück zu meinem alten Birrhahn. Der schreibt also, daß die Besitzerin — — — Am besten wird's wohl sein, ich lese Euch den Brief vor.“

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Theil.

168. Bureauführung.

Verhandelt Berlin den 15. September 1902, Vormittags 9³/₄ Uhr.

1. Geislingen. Die Mittheilung betreffs des Vorsitzenden und Kassirers ist zur Kenntniß genommen. — Der Antrag des Mitgliedes 2534 Ströble (Domizilwechsel) ist gegenstandslos, da das Mitglied am 5. September aus der Zuschußklasse ausgesteuert ist. — Der auf Grund ärztlichen Attestes von dem Mitgliede 2570 Albus beantragte mehrwöchentliche Domizilwechsel nach Inzisweiler, Seebad Schachen bei Lindau i. Bodensee, wird vom 13. September an bewilligt.

2. Görlitz (Goldarb.) stellt den Antrag, nach auswärts gereiste Mitglieder nicht in der Hauptkasse, sondern in den bisherigen Ortsvereinen weiterzuführen. Dieser Antrag ist unzulässig, da der Generalrath nicht berechtigt ist, Beschlüsse des Delegirtentages aufzuheben.

3. Themar. Das Mitglied 10849 Lindner ist als Mitglied der freiwilligen Feuerwehr verunglückt. Mit der von dem Meiningerischen Ministerium zuerkannten Entschädigung ist das Mitglied nicht zufrieden und stellt den Antrag auf Rechtsbeistand. Dieser wird vertagt, bis ein Gutachten eines dortigen Rechtsanwalts und ein Statut der freiwilligen Feuerwehr eingefandt ist.

4. Berlin VI (Pianofortearb.). Ein Antrag, betr. Beschluß unter Punkt 1 der 166. Bureauführung, ist zur Kenntniß genommen.

5. Gumbinnen. Mitglied 10784 Gerhard ist verunglückt, arbeitet aber theilweise, andere Kollegen dabei unterrichtend. Das Mitglied beantragt Zubilligung der halben Krankenunterstützung. Der Antrag wird abgelehnt, da in den Statuten der Zuschußklasse Zahlung halber Krankenunterstützung nicht vorgesehen ist. Krankengeld kann demnach an das Mitglied überhaupt nicht gezahlt werden.

6. Elbing. Der Antrag des Mitgliedes 2131 Koch, in einer Kriminalsache Rechtsbeistand zu gewähren, wird unter Hinweis auf § 4a des Reglements abgelehnt.

7. Stolp. Ein Bericht über den Stand des Streiks und die Meldung, daß von der Behörde die Tafel, worauf die Namen der Streikbrecher verzeichnet waren, mit Beschlag belegt und vielleicht ein Strafverfahren zu erwarten sei, ist zur Kenntniß genommen und wird dem Generalrath mitgetheilt werden.

8. Beitragsstundungs-Anträge der Mitglieder 9206 Zazzari-Göggingen werden mit der 32. Woche, 1864 Weise-Dresden mit der 33. Woche beginnend, wenn nothwendig bis zur Dauer von zehn Wochen, bewilligt.

9. Jürth. Die nunmehr mit den verlangten Unterschriften vorliegende Liquidation des Vorsitzenden, Kollegen Nader, wird anerkannt, gleichzeitig die Aufrechnung desselben für die im Auftrage des Bureaus ausgeführte Reise nach Bamberg. Die Abrechnungen sind dem Schatzmeister zur Erledigung überwiesen. Der Bericht über Bamberg ist dankend zur Kenntniß genommen.

10. Wittenberge. Der Einwand des Mitgliedes 9842 Fürstena u wird als unrichtig zurückgewiesen. Das Bureau erwartet innerhalb acht Tagen Bescheid über die erfolgte Rückzahlung der vom Verein verauslagten Kosten, da andernfalls unter Vorbehalt weiterer Schritte der Ausschluß des Mitgliedes veranlaßt wird.

11. Das Hilfsfonds-gesuch aus Schmölln wird dem Generalrath überwiesen, ein solches aus Lauterbach wegen Fehlens eines ordnungsmäßig ausgefertigten Formulars vertagt.

12. Anträge auf Bewilligung der Streikunterstützung seitens der Mitglieder 904 E. Döring und 11202 E. Döring-Berlin (Nord) werden dem Generalrath überwiesen. Der bis heute noch nicht eingegangene Bericht über die am Montag, den 8. September, in dieser Sache stattgefundenen Verhandlungen wird vom Ausschuß schriftlich eingefordert werden.

13. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mt., ist zu zahlen an: 1898 Hielscher-Dresden v. 21. 9. (Beitragsabst. 39. W.), mit Einrechnung der seit dem 8. Dezember 1901 erhaltenen Unterstützung; — 7696 Walgenbach-Kalk v. 19. 9. (Beitragsabst. 39. W.), nicht der Tag des Beginnes der Arbeitslosigkeit, sondern der Tag der Meldung bei dem Kassirer wird als maßgebend anerkannt. (Siehe Reglement § 6); — 3332 Ueberlacker-Kalk v. 13. 9. (Beitragsabst. 38. W.); — 1880 Weinel-Dresden v. 15. 9. (Beitragsabst. 38. W.); — 2763 Wagner-Görlitz I v. 15. 9. (Beitragsabst. 38. W.); — 53 Bischoff-Ansbach v. 17. 9. (Beitragsabst. 38. W.); — 5861 Süßmann-Staßfurt wird auf Grund des ärztlichen Attestes, unter Hinweis auf den Beschluß der 39. Generalrathssitzung, abgelehnt; — 1552 Geisler-Görlitz I wird abgelehnt, da derselbe sich zur Zeit in einem Dorfe, 5 Stunden von Görlitz, bei seinen Eltern aufhält, dadurch nicht kontrollirt werden kann und auch die Absicht zu haben scheint, sich nicht nach Arbeit umsehen zu wollen.

14. In Arbeit: 7919 Blume-Gradenz am 9. 9.; — 4711 Koller-Nürnberg (Wütner) am 8. 9.; — 6177 Groß-Themar am 8. 9.; — In Folge Beendigung des Ausstandes bei Hülsebeck und Kroll 690 Behm und 10888 Kunert-Berlin (Königst.) am 11. 9. Schluß Nachm. 12¹/₂ Uhr.

Das Bureau.

W. Zietze,
Bureaubeamter.

E. Gahner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Bekanntmachung.

Zweiter Nachtrag

zu dem

Dritten revidirten Statut

der

Ausschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse

des

Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen zu Berlin.

(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 121.)

Im § 2 Zeile 3 ist statt 45 „40“ zu setzen.

Im § 6 Abs. 2 und 3 des Ersten Nachtrages sind hinter „Ausnahme“ die Worte „des Sonntags“ zu streichen und dafür einzuschalten:

„der Sonn- und nachbenannten Feiertage: 2. Oster-, 2. Pfingstfeiertag, Weihnachtsfeiertage, Himmelfahrtstag und Neujahrstag.“

Im Abs. 3 ist ferner der letzte Satz zu streichen und dafür zu setzen:

„Bezüglich der Dauer der Kranken-Unterstützung gelten auch hier die Bestimmungen des § 9 des Statuts.“

Im § 6 Abs. 4 Zeile 1 und 2 erhält Satz 1 folgende Fassung:

„Eine Aenderung der Stufe nach unten ist allen Mitgliedern, eine solche nach oben nur den nicht mehr als 40 Jahre alten Mitgliedern mit Zustimmung des Vorstandes gestattet, jedoch ist usw.“

Im § 7 Abs. 2 Zeile 2 des Ersten Nachtrags ist für „zweite Tag nach dem Tage der Krankmeldung“ zu setzen:

„dritte Tag nach dem Beginn der Krankheit“

und in Zeile 4 statt „zweite Tag“:

„dritte Tag“.

Im § 7 Abs. 4 ist hinter „Tag“ einzuschalten:

„(siehe Zweiter Nachtrag § 6 Abs. 2.)“

Im § 9 Abs. 2, 4 und 5 ist für 26 „18“ zu setzen, und im Abs. 4 Zeile 6 hinter „erkrankt“ einzuschalten:

„Dieses ist nach der ersten Aussteuerung aber nur einmal statthaft.“

Im § 10 ist statt 26 „18“ zu setzen.

§ 12 Abs. 1 erhält folgenden neuen Zusatz:

„d) wenn es den Beginn der Krankheit nicht innerhalb zweier Tage dem Kassirer meldet und unterläßt, sich sogleich einen Krankenschein geben zu lassen.“

Berlin, den 2. September 1902.

Der Vorstand.

Rudolf Bahlke, Emil Gahner, Peter Bambach,
Vorsitzender. Schatzmeister. Generalsekretär.

Die am 16. Oktober 1889 als eingeschriebene Hilfskasse zugelassene und unter Nr. 121 des Registers eingetragene Ausschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen bleibt mit dem vorstehenden Zweiten Nachtrage vom 2. September 1902 zum dritten revidirten Statut als eingeschriebene Hilfskasse ferner zugelassen.

Berlin, den 3. September 1902.

(L. S.)

Der Polizei-Präsident.

Im Auftrage

gez. Kautz.

1538 IIa H. K. 02.

Vorstehender Zweiter Nachtrag tritt mit dem 20. Septbr. 1902 in Kraft. Die örtlichen Verwaltungen werden hiermit angewiesen, die Bestimmungen des Nachtrags aufs Strengste zu beachten.

Für den Vorstand:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

E. Gahner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Zur Beachtung.

Für die Herren Ortssekretäre und Ortskassirer liegt dieser Nr. 38 der „Eiche“ die „Ämtliche Beilage“ bei, enthaltend die Nummern der eingetretenen als auch gestrichenen Mitglieder.

Das Bureau.

Änderungen im Adress-Verzeichnis.

Barmen	Sekretär E. Tren, Flügelstr. 2.
Breslau I	" W. Brunsch, Neue Oberstr. 8c.
Bütow	" E. Mesek, Gartenstr. 107c.
Duisburg	" A. Höfner, Austr. 36.
Friedenshütte	" E. Hertel, Friedenshütte.
Gera	" A. Hildebrandt, Freitagstr. 4.
Kattowitz	" B. Pliško, Heingelstr. 9.
Landsberg II	" E. Bohnhoff, Heinersdorferstr. 58.
Memel	" B. Krause, Roggardenstr. 13.
Oeynhausen	" A. Brandt, Südbahnhof 366.
Plettenberg	" W. Budde, Werdohl Schulstr.
Quedlinburg	" J. Wendehake, Covent 34.
Rixdorf	" J. Kley, Knefbeckstr. 111II.
Barmen	Kassirer H. Teubner, Brückenstr. 3III.
Bütow	" E. Schwarz, Gartenstr. 102a.
Döbeln	" F. Erner, Sörnick b. Döbeln Nr. 61 u. 1./10.
Göggingen	" W. Jenz, Summingerstr. 33 1/2.
Leipzig-Gohlis	" S. Heinze, Wiederichschesstr. 26/28.
Memel	" R. Neufamm, Schwanenstr. 24.
Mürnberg (Büttner)	" J. Salzner, Adamstr. 23III.
Oeynhausen	" G. Diekenbrock, Eidinghauserstr. 221.
Pfersee	" J. Hörburger, Weizenburgerstr. 19.
Plettenberg	" A. Heßmer, Plettenberg II Bahnhoffstr. 15.
Quedlinburg	" G. Hennig, Pölsenstr. 40.
Stettin II (Goldarb.)	" G. Dubberke, König-Albertstr. 50III.

Sterbetafel.

- Gustav Klopffholz, Mitgl. im Ortsv. Lauenberg, geb. 30. 1. 1870, eingetr. 18. 12. 1897, gest. 25. 7. 1902.
- Heinrich Vorhauer, Mitgl. im Ortsv. Danzig, geb. 1. 8. 1830, eingetr. 27. 12. 1872, gest. 7. 8. 1902.
- Heinrich Becker, Mitgl. im Ortsv. Landsberg II, geb. 8. 7. 1862, eingetr. 11. 5. 1889, gest. 8. 8. 1902.
- Konrad Schnitter, Mitgl. im Ortsv. Viberach, geb. 16. 2. 1856, eingetr. 27. 9. 1893, gest. 12. 8. 1902.
- Wilhelmine Kasenack geb. Garuschka, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Spandau, geb. 17. 6. 1835, eingetr. 5. 12. 1879, gest. 13. 8. 02.
- Friedrich Schattschneider, Mitgl. im Ortsv. Berlin (Erster), geb. 1. 10. 1833, eingetr. 6. 7. 1878, gest. 14. 8. 1902.
- Maria Strödtke geb. Köhling, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Halle a. S., geb. 8. 4. 1841, eingetr. 2. 6. 1880, gest. 17. 8. 1902.
- Moriz Jenzsch, Mitgl. im Ortsv. Rixdorf, geb. 10. 3. 1847, eingetr. 21. 8. 1880, gest. 18. 8. 1902.
- Auguste Matthes geb. Lippert, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Rathenow, geb. 15. 10. 1864, eingetr. 22. 5. 1895, gest. 25. 8. 1902.
- Johann Schulz, Mitgl. im Ortsv. Spandau, geb. 2. 2. 1848, eingetr. 14. 9. 1887, gest. 31. 8. 1902.
- Paul Neumann, Mitgl. im Ortsv. Schweidnitz, geb. 27. 1. 1860, eingetr. 1. 11. 1895, gest. 2. 9. 1902.
- August Pfüller, Mitgl. im Ortsv. Gößnik, geb. 7. 4. 1859, eingetr. 1. 4. 1902, gest. 8. 9. 1902.
- Max Möbius, Mitgl. im Ortsv. Leipzig-Gohlis, geb. 12. 1. 1856, eingetr. 13. 3. 1886, gest. 8. 9. 1902.

Versammlungen.

September.

- Nachen. 28 Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Roberk, Rennbahn 2. Beitrags., Gesch.
- Augsburg. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“. Gesch., Versch.
- Berlin (Erster). 27. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch.
- Berlin (Königl.). 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Vortrag des Herrn Lehrer Wolff: „Kultur- und Schulkampf in Frankreich.“ Zahlreiche Theilnahme der Mitglieder nebst Damen erwünscht.
- Berlin (Moabit). 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zur Stadt Liegnitz“, Alti-Moabit 77, Ede Jagowstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Berlin (West). 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr. G. örschenstr. 29. Gesch., Versch.
- Berlin (Nord). 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 145. Gesch., Beitrags.
- Berlin VI (Pianofortearb.). 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickestr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags., Versch.
- Berlin. Jed. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkhors d. Deutschen Gewerksvereine (G. D.) im „Rest. Noad“, An der Stralauerbrücke 2a.
- Berlin. Theater-Verein „Eiche“. 26. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschlager, Adalbertstr. 21.
- Beuthen. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Beuthener Bürgergarten“, Al. Wlodniakstr. 4. Gesch., Beitrags. u. A.
- Brandenburg. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Gesch., Versch.
- Bredow. 21. Nachm. 4 Uhr, Vers. in der „Bredower Brauerei“. Versch.
- Bromberg. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Beitrags., Versch.

- Bruchsal. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Einhorn“. Beitrags., Gesch.
- Bülow. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Gesch., Beitrags.
- Charlottenburg. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Camuset, Windsheidstr. 29. Beitrags.
- Cöln a. Rh. 28. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Fest. Schläffer“, Höpferstr. 8, I.
- Cüstrin. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schägenhauser“. Gesch., Beitrags.
- Danzig. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrags.
- Dortmund. 28. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Bromberg“, Westenhelweg 120. Beitrags., Gesch., Versch.
- Dresden. 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitrags.
- Dr.-Pieschen. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
- Düsseldorf. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schumacher, Zimmermannstr. 38a.
- Duisburg. 28. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Hasenkamp, Friedr. Wilhelmstr. 16. Gesch., Beitrags., Versch.
- Elberfeld. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Kölner Wappen“, Kaiserstr. 8. — Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, Abds. 9 Uhr, Diskussionsst.
- Elbing. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbhaus“. Beitrags. Bericht über den Stand der Krankenkasse.
- Eulau. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Gütler. Gesch., Beitrags., Versch.
- Frankfurt. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Fröhlich, Richstr. 72. Beitrags.
- Gleiwitz. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsch“, Jährzer Chaussee. Gesch., Beitrags., Versch.
- Göggingen. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Versch.
- Görlitz (Eischl.). 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrags., Versch.
- Gößnik. 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Helm's Restaur.“ Gesch., Beitrags.
- Graudenz. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gesellschaftshaus“, Grabenstr. 10.
- Grünberg. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Adam, Holzmarktstr. 1. Beitrags., Gesch.
- Gumbinnen. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. Darkehmerstr. 41. Beitrags., Versch.
- Hagen. 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Saarmann, Wehringhauserstr. 39. Versch.
- Halberstadt. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. zum Seyditz“, Antonienstr. 19.
- Halle. 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9. Beitrags.
- Kaff. 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haupt, Vitoriastr. 73. Beitrags., Versch.
- Karlsruhe. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Kattowitz. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Nagel's Gesellschaftshaus“, Grundmannstr. 21. Gesch., Beitrags., Versch.
- Landsberg II. 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Berber, Priesterstr. 9. Gesch., Beitrags.
- Langenbielan. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Adam. Beitrags., Gesch.
- Langenöls. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
- Lauenburg. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Ponietko, Stolperstr. Beitrags.
- Lauterbach. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung“. Beitrags., Gesch.
- L. Lindenau. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönigs Saalbau“, Lüzenerstr. 14.
- Leipzig-Df. 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Köhlgarten“, Kronprinzenstr.
- Liegnitz. 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Hock“, Köhlmarkt 22. Gesch., Beitrags., Versch.
- Löbau. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Morgenstern“. Beitrags. u. A.
- Mannheim. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Pfalzgraf Ludwig“, R. 1.9.
- Mülheim (Ruhr). 21. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Beitrags.
- Neu-Ulm. 27. Abds. 7 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Gesch., Beitrags.
- Osterode. 28. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaiseraal“. Beitrags., Gesch.
- Patschkau. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Hock“. Gesch., Beitrags.
- Pfersee. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitrags., Versch.
- Plettenberg. 21. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Wettermann. Gesch., Beitrags.
- Quedlinburg. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Versch.
- Rathenow. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Picht, Berlinerstr. 14. Beitrags.
- Rixdorf. 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrags.
- Rothenburg. 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Kirchdörfer. Beitrags., Gesch.
- Rudolstadt. 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz“. Beitrags., Gesch.
- Schötmar. 21. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Deon“. Gesch., Beitrags. u. A.
- Schwelm. 28. Abds. 7 Uhr, Vers. b. Kalhof, Kaiser- u. Wilhelmstr.-Ecke. Versch.
- Sprotau. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Wirth. zum Berge“. Beitrags., Gesch.
- Pr. Stargard. 21. Nachm. 1 1/2 Uhr, Vers. i. d. „Turnhalle“. Beitrags. u. A.
- Stettin II (Goldarb.) 27. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Rest. Säger“, Elisabethstr. 49.
- Stolpmünde. 21. Nachm. 4 Uhr, Vers. in „Höhu's Hotel“. Beitrags., Versch.
- Stralsund. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. z. Börje“, Heiliggeiststr. 50. Gesch.
- Striegau. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Hahn“. Beitrags.
- Ulm. 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Steinbock“. Beitrags., Diskussionsst.
- Weifensee. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Versch.
- Wetter. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Schaberg, Königstr. 37a. Gesch., Beitrags.
- Worms. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheinhalt“, Rheinstr. 4.
- Zerbst. 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hennemann's Bürgerhaus“. Gesch.

Anzeigen.

Gr. Sachsen-Weimar.
Technikum Stadtsulza
— Fachschule für Tischler. —
Progr. frei.
Direktor: Gnutzmann.

Herzogliche Baugewerkschule
Wirt. u. Nov. Holzminden Wirt. 01/09
Vorm. 8. Oct. 980 Schill.
Maschinen- u. Mühlenbauerschule
m. Vorphängungsanstalt. Dir. L. Haarmann.

Der gemeinsame Arbeitsnachweis
der Ortsvereine der Tischler
Berlin I bis VI, für Jedermann
unentgeltlich, befindet sich jetzt
Grünstrasse 20, pt.
Tägl. geöffnet Vorm. v. 8 - 10 Uhr.

Patent-Bureau
Richard Lüders
Görlitz + + Berlin NW. 7
Mühlweg 13. Mittelstr. 24.
Gegründet 1874. S S
Rathenow. Durchreisende Mit-
glieder erh. eine Unterst. von 50 Pf.
beim Ortsverbands-Kassirer Herrn
Krummrei, Fehrbellinerstr. 4.